



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 20. Oktober 2021

Ende der kostenfreien Bürgertests – SARS-CoV-2-PCR-Tests für symptomatische Personen von dieser Regelung nicht betroffen

Zum 11. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den sogenannten „Corona-Bürgertest“ beendet. Ab diesem Zeitpunkt müssen die meisten Bürgerinnen und Bürger ihre Antigen-Schnelltests, die bislang in gewerblichen Testzentren, Apotheken und anderen Einrichtungen angeboten wurden, selbst bezahlen. Im Zusammenhang mit dieser Entscheidung sind in der öffentlichen Diskussion Missverständnisse entstanden, die unbedingt aufgeklärt werden müssen.

Durch die Berichterstattung in den Medien und durch unterstützende Äußerungen aus Teilen der Ärzteschaft ist das Bild entstanden, dass zukünftig alle Tests im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 kostenpflichtig sind. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Symptomatische Personen, Menschen mit einer Infektion der Atemwege, nach einem Risikokontakt oder einer „roten Corona-Warn App“ können sich selbstverständlich weiterhin kostenfrei bei ihrem Haus- oder Facharzt auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion testen lassen. Die Behandlungskosten bei medizinisch indizierten SARS-CoV-2-PCR-Tests werden auch zukünftig von den Krankenkassen oder über die Coronavirus-Testverordnung übernommen. Ausgenommen von der Regelung sind zudem Personengruppen, für die es keine empfohlene Impfung gibt, sowie Tests in Pflegeheimen, Krankenhäusern und Schulen.

Das Ende der kostenlosen Bürgertests betrifft ausschließlich den Einsatz bei asymptomatischen Personen. „Wir begrüßen die Entscheidung des Bundes, nicht weiterhin großflächig auf sehr unzuverlässige Antigen-Schnelltests zu setzen ([siehe BÄMI-Pressemeldung vom 16. Februar 2021](#))“, sagt Prof. Dr. Uwe Groß vom Berufsverband der Ärzte für Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie. „Das Mittel der Wahl zur Bekämpfung der Corona-Pandemie muss die Impfung sein, die mittlerweile jedem, dem sie empfohlen ist, zur Verfügung steht. Ferner sehen wir zudem, dass mit diesem Schritt den unverhältnismäßig hohen Belastungen der öffentlichen Haushalte endlich Rechnung getragen wird ([siehe BÄMI-Pressemeldung vom 29. Juni 2021](#)).“

Für die nächsten Wochen und Monaten der Corona-Pandemie wird entscheidend sein, mehr Menschen für die Impfung zu gewinnen, die bewährten Hygienemaßnahmen (Hände waschen, Abstand halten, Maske tragen) weiterzuführen und Infektionsketten zu durchbrechen. Deshalb sollten sich auch Personen mit leichten Symptomen unbedingt für einen PCR-Test an ihren Haus- oder Facharzt wenden. Die diagnostischen Labore sind für diese Aufgabe optimal aufgestellt. Laut Erfassung der SARS-CoV-2-Testzahlen in Deutschland sind laut RKI derzeit über 2.232.000 PCR-Tests pro Woche möglich.

Bundesvorsitzende
Dr. med. Daniela Huzly

Vorstand, Ressort
Öffentlichkeitsarbeit
Prof. Dr. med. Uwe Groß
ugross@gwdg.de

Geschäftsstelle
Robert-Koch-Platz 9
10115 Berlin

030/28045618
berlin@baemi.de

Referentin
Stefanie Kessel, M.A.

www.baemi.de

Über den BÄMI e.V.

Der Verein hat die Aufgabe, die beruflichen Interessen seiner Mitglieder im Bereich der medizinischen Mikrobiologie, Virologie, Infektionsepidemiologie/-prävention, Krankenhaushygiene und Infektiologie einschließlich antiinfektiver Therapie wahrzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Förderung, Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher, ärztlicher Fortbildungsveranstaltungen, die Förderung der ärztlichen und fachlichen Weiterbildung, die Zusammenarbeit mit anderen ärztlichen Berufsverbänden, die Vertretung der beruflichen Belange der Mitglieder gegenüber Behörden, Ärztekammern, Kassenärztlichen Vereinigungen, Krankenkassen, Verbänden und Organisationen sowie die Beratung der Mitglieder bzw. deren Vertretung in den dafür zuständigen Gremien bei Fragen der Qualitätssicherung zu erbringender ärztlicher Leistungen.

Ansprechpartner für die Presse

Prof. Dr. med. Uwe Groß, Mitglied des Vorstandes des BÄMI e.V.,
ugross@gwdg.de, Tel.: 0551/395806.